Stellungnahme der Psychologischen Hochschule Berlin

zum Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz zur

„Offenlegung von Krankheitssymptomen in ärztlichen Attesten zur Prüfungsbefreiung“

Die Offenlegung von Krankheitssymptomen erscheint uns unnötig und aus den von der Fachschaften-Konferenz dargestellten Gründen unzumutbar. Wir können nicht ignorieren, dass psychische Erkrankungen und bestimmte körperliche Krankheiten in unserer Gesellschaft nach wie vor einer sozialen Stigmatisierung unterliegen. In psychologischen Fachbereichen darf jedoch die Stigmatisierung psychischer Erkrankungen keinen Platz haben.

Entscheidend für Prüfungsverfahren ist u. E. ausschließlich die Glaubhaftmachung von triftigen Gründen für das Versäumnis oder den Rücktritt von Prüfungen. Eine ärztliche Bescheinigung über eine Erkrankung des Prüfungskandidaten oder der Prüfungskandidatin (oder eines zu versorgenden Kindes bzw. eines pflegebedürftigen Angehörigen) reicht im Regelfall aus; nur bei berechtigten Zweifeln sollte ein amtsärztliches Attest verlangt werden, das wiederum keine expliziten Krankheitssymptome beinhaltet, sondern nur bestätigt, dass eine reguläre Prüfungsteilnahme nicht möglich bzw. nicht zumutbar war.

Im Übrigen regelt die Rahmenprüfungsordnung der Psychologischen Hochschule Berlin, dass sich Studierende bis einer Woche vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen von der Prüfungsleistung durch Austragen aus dem Anmeldeformular abmelden können.

Prof. Dr. Siegfried Preiser

Rektor der Psychologischen Hochschule Berlin

Stellungnahme der Psychologischen Hochschule Berlin

zum Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz zur

„Prüfungseinsicht“

Als eine Universität in privater Trägerschaft fördert die Psychologische Hochschule Berlin die intensive Kommunikation zwischen Lehrenden bzw. Prüfenden und Studierenden. Dazu gehört für uns auch die – in unserer Rahmenprüfungsordnung geregelte – zeitnahe Einsicht in Prüfungsarbeiten und Prüfungsakten in Anwesenheit und unter Beteiligung der Prüfenden. Dass dabei auch die erwarteten Antworten oder Lösungen sowie die Bewertungsmaßstäbe transparent gemacht werden, erscheint uns selbstverständlich.

Prof. Dr. Siegfried Preiser

Rektor der Psychologischen Hochschule Berlin

Stellungnahme der Psychologischen Hochschule Berlin

zum Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz zur

„Masterplatzsituation“

Die Psychologische Hochschule Berlin (PHB) ist eine staatlich anerkannte Universität in privater Trägerschaft. Mit ihrem ab WS 2015/16 angebotenem Masterstudium der Psychologie trägt sie zur Entlastung des derzeitigen Mangels an Masterstudienplätzen bei. Das bisherige Studienangebot der PHB an postgradualen Masterstudiengängen wird weitergeführt: Psychotherapie (integriert mit einer Approbationsausbildung in Psychologischer Psychotherapie in verhaltenstherapeutischer und tiefenpsychologischer Ausrichtung), fRechtspsychologie (integrierbar mit der Weiterbildung zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie) und Familienpsychologie (integriert mit einer Approbationsausbildung in Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie).

Zu Forderung 1 der Psychologie-Fachschaften-Konferenz:

Die Psychologische Hochschule Berlin ist bereit, sich mit ihrem Masterstudiengang Psychologie an bundeseinheitlichen Fristen des Bewerbungs- und Vergabeverfahrens zu orientieren.

Zu Forderung 2 der Psychologie-Fachschaften-Konferenz:

Wir begrüßen direkte Absage- und Nachrückmöglichkeiten und kurze Fristen für die Studienplatzannahme.

Zu Forderung 3 der Psychologie-Fachschaften-Konferenz:

Wir bemühen uns um größtmögliche Transparenz des Verfahrens und der Fristen. Wir werden andererseits hohe Flexibilität aufbringen, um möglichst alle Studienplätze zeitnah nutzen zu können.

Als Universität in privater Trägerschaft muss die Psychologische Hochschule Berlin sämtliche Kosten des Studiums durch Beiträge der Studierenden und private Sponsoren- und Förderbeiträge erwirtschaften. Dies gilt auch für die Kosten des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens, das neben Leistungsdaten vor allem soziale Kompetenzen und weitere Eignungskriterien für eine spätere psychologische Berufsausübung beinhaltet. Deshalb sind wir darauf angewiesen, für das Auswahlverfahren zumindest eine Kostenbeteiligung in Form einer Schutzgebühr zu erheben.

Prof. Dr. Siegfried Preiser

Rektor der Psychologischen Hochschule Berlin